

## Inhalt

1. Mehrsprachige Broschüre: Kinder dürfen nein sagen!.....	1
2. Warnung: Die „Identitäre Bewegung“ ruft zur Übernahme von Flüchtlingsvormundschaften auf	1
3. Netzheft 2018 – aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe NRW .....	1
4. Hier finden Sie eine Rückkehrberatungsstelle.....	2
5. Dublin-Überstellungen nach Griechenland – Informationen des Raphaelswerks .....	2
6. Ausbildungsduldung – Anspruch eines afghanischen Antragstellers .....	2
7. Berufsausbildungsbeihilfe mit Aufenthaltsgestattung .....	2
8. Empfehlungen für Rückkehrer nach Serbien.....	2
9. Aktion Mensch – Förderung von Projekten für Geflüchtete 2018 .....	2
10. Abschiebung anerkannter Flüchtlinge nach Bulgarien ist unzulässig.....	3
11. Aufenthaltstitel und die Kostenfrage .....	3
12. Fortbildungskalender.....	3
13. „Wintergarten“ für den Nationalen Integrationspreis nominiert .....	3
14. Gericht spricht Syrern nach Wehrdienstentzug vollen Flüchtlingsstatus zu .....	3
15. Stellenangebote bei der Eurobahn .....	3
16. Ausbildungsgang: Altenpflegehelfer/in mit Spracherwerb .....	4
17. Familiennachzug faktisch abgeschafft!.....	4
18. Informationsportal zum Familiennachzug.....	4
19. Resettlement - humanitäres Aufnahmeprogramm wurde verlängert .....	4
20. Beratungshandbuch aufenthaltsrechtliche Illegalität erschienen.....	4
21. Hilfreiche Links.....	5

### 1. Mehrsprachige Broschüre: Kinder dürfen nein sagen!

Der Deutsche Caritasverband macht auf die Broschüre „Kinder dürfen nein sagen!“ aufmerksam. Diese liegt in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch, Tigrinya und Farsi vor. Sie erschien erstmals 2015 und wird von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, von Institutionen, die Geflüchtete begleiten sowie von Beratungsstellen aller Art genutzt: Kinder zu unterstützen und sie sprachfähig zu machen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie über ihre Rechte zu informieren - das ist das Ziel dieser Broschüre. [Mehr](#)

### 2. Warnung: Die „Identitäre Bewegung“ ruft zur Übernahme von Flüchtlingsvormundschaften auf

Gleich aus mehreren verlässlichen Quellen erhielten wir den Hinweis auf eine neue Strategie der rechten Szene: Die sog. Identitäre Bewegung ruft ihre Mitglieder und „andere Patrioten“ dazu auf, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, um „mit ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen“ und sie „aufzuklären“. Eine Sensibilisierung von (ehrenamtlichen) Unterstützern ist genauso wichtig wie die von Jugendämtern, Familiengerichten und Verbänden. Den Aufruf finden Sie [hier](#).

### 3. Netzheft 2018 – aktuelles Adressverzeichnis der Flüchtlingshilfe NRW

Der Flüchtlingsrat NRW hat seine Übersicht aller Akteure der Flüchtlingshilfe in NRW aktualisiert. Darin finden Sie alle in der nordrheinwestfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen, sortiert nach Regierungsbezirk und Kreis bzw. Stadt. Psychosoziale Beratungsangebote, Rückkehrberatungsstellen, Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, Ansprechpartner der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und die Flüchtlingsräte der Bundesländer runden das Angebot ab. Das Verzeichnis mit Stand 30.11.2017 finden Sie [hier](#).

#### **4. Hier finden Sie eine Rückkehrberatungsstelle**

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass mittlerweile in jedem NRW-Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt Rückkehrberatungsstellen existieren. Diese sind in der Regel bei den Wohlfahrtsverbänden angesiedelt, arbeiten jedoch verbandsübergreifend und gut vernetzt. Eine Gesamtübersicht finden Sie im Netzheft 2018 des Flüchtlingsrates NRW auf Seite 89ff (siehe oben). Bei Bedarf können Sie über die nächste Flüchtlingsberatungsstelle Ihres Caritasverbandes die (aktuellen) Kontaktdaten erfahren. Außerdem finden Sie aktuelle Informationen zu [Rückkehrhilfen](#) auf unserer Homepage.

#### **5. Dublin-Überstellungen nach Griechenland – Informationen des Raphaelswerks**

In der Ausgabe 2018/1 hatten wir Sie über Informationen des Raphaelswerks bei Dublin-Überstellungen nach Italien informiert. Nun wurde diese hilfreiche Reihe um die Situation in Griechenland ergänzt. [Mehr](#)

#### **6. Ausbildungsduldung – Anspruch eines afghanischen Antragstellers**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat am 22.01.2018 entschieden, dass einem abgelehnten Asylbewerber aus Afghanistan die Ausbildungsduldung zusteht. Dieser war im Oktober 2015 eingereist und sein Antrag wurde im Juli 2016 einfach abgelehnt. Der VGH hat die mündliche Vorsprache bei der Ausländerbehörde als die eigentliche Antragstellung auf Ausbildungsduldung gewertet und ihm die Aufnahme einer Ausbildung zugesprochen (Beschluss 19 CE 18.51).

#### **7. Berufsausbildungsbeihilfe mit Aufenthaltsgestattung**

In vielen Fällen vertritt die Agentur für Arbeit, dass lediglich Asylsuchende aus Ländern mit einer sog. guten Bleibeperspektive Anspruch auf eine Ausbildungsförderung hätten. Das Landessozialgericht Berlin hat am 24.01.2018 beschlossen, dass nicht allein die Herkunft aus einem bestimmten Land für diese Frage entscheidend sein kann. Es hat die Vorinstanz – Sozialgericht Potsdam – in seiner Auffassung bestätigt, dass einem Asylbewerber aus Kamerun Berufsausbildungsbeihilfe zu gewähren ist (Az.: L 14 AL 5/18 B ER). Das Urteil und weitere Informationen der GGUA zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

#### **8. Empfehlungen für Rückkehrer nach Serbien**

Passend zur Jahreskampagne der Caritas „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ stellt die Caritas-Beratungsstelle für Rückkehrende in Belgrad die Wohnungslosigkeit in den Mittelpunkt ihres [jüngsten Berichts](#). An die Rückkehrberatungsstellen und Helfersysteme in Deutschland gerichtet appelliert sie:

- Sprechen Sie das Thema „Wohnen nach der Rückkehr“ ganz gezielt an: Fragen Sie nach, wo die Familie/Einzelperson wohnen wird, wie die genaue Adresse ist, wem das Haus/die Wohnung gehört, was mit der Verwandtschaft im Heimatland abgesprochen wurde, etc. Viele Rückkehrende sind sich gar nicht bewusst, wie leicht sie nach der Rückkehr in die Obdachlosigkeit abrutschen können. Ohne eine feste Bleibe kann der Integrationsprozess gar nicht beginnen!
- Falls keine Unterkunft vorhanden ist und die Rückkehrenden kein Anrecht auf StarthilfePlus Fördermittel haben: Bitte erarbeiten Sie mit den Betroffenen einen Plan aus, wie sie sich die Mietkosten für die ersten 6 Monate nach der Rückkehr beschaffen könnten (evtl. Stiftungen und humanitäre Organisation um Spenden bitten). Wenn das auch nicht geht, versuchen Sie die Rückkehrenden zu überzeugen, vorerst in die Notunterkunft zu kommen.
- Bitte machen Sie den Rückkehrenden keine falschen Hoffnungen! Serbien hat immer noch kein funktionierendes Sozialsystem. Es stehen keine Sozialwohnungen und Wohnheime nach ihrer Rückkehr zur Verfügung.

#### **9. Aktion Mensch – Förderung von Projekten für Geflüchtete 2018**

Die private Förderorganisation „Aktion Mensch“ teilt mit, dass sie auch in 2018 Projekte zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden fördert. Schwerpunkte sind:

1. Vorhaben für junge Geflüchtete
2. Vorhaben für Geflüchtete mit Behinderung
3. Vorhaben zur Koordination und Begleitung Ehrenamtlicher

Weitere Informationen können Sie der [Homepage](#) der Aktion Mensch entnehmen. Sollten Sie darüber hinaus Beratungsbedarf haben, vermitteln wir gerne den Kontakt zu Fachreferenten des Deutschen Caritasverbandes.

### **10. Abschiebung anerkannter Flüchtlinge nach Bulgarien ist unzulässig**

Am 29. Januar 2018 hat der 10. Senat des Niedersächsischen Obergerichts entschieden, dass Asylbewerber, die bereits in Bulgarien als Flüchtlinge anerkannt worden sind, derzeit nicht rücküberstellt werden dürfen (Az. 10 LB 82/17). Der Senat gelangte zu der Erkenntnis, dass anerkannte Flüchtlinge sich nach einer Rücküberstellung nach Bulgarien dort in einer Mangel- und Notsituation ohne die Aussicht auf effektive Hilfe befinden. Sie hätten derzeit keine realistische Chance, eine Unterkunft zu erhalten. Ihre Abschiebung stelle einen Verstoß gegen Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. [Mehr](#)

### **11. Aufenthaltstitel und die Kostenfrage**

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Resettlement-Flüchtlinge, Menschen mit subsidiärem Schutz, aber auch Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln von den Kosten befreit. Kosten, die fälschlich erhoben wurden, können bis zu einem Jahr rückwirkend zurückgefordert werden. Allerdings gibt es auch einige wenige Fälle, die von der Gebührenbefreiung nicht profitieren: Menschen, die über eine Verpflichtungserklärung eingereist sind, Inhaber des grauen Reiseausweises, Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthalt-EU. Darauf weist das Netzwerk „[Berlin hilft!](#)“ in einem Beitrag vom 29.01.2018 hin.

### **12. Fortbildungskalender**

Zahlreiche kirchliche Anbieter von Fortbildungen haben ihre Angebote im Fortbildungskalender aktualisiert. Herzliche Einladung an Sie alle, sich darüber zu informieren und bei Interesse anzumelden. [Mehr](#)

### **13. „Wintergarten“ für den Nationalen Integrationspreis nominiert**

Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hatte im Januar um einen Vorschlag gebeten, der beim Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin für die DBK ins Rennen gehen sollte. Innerhalb kurzer Zeit gingen gleich 10 Bewerbungen ein. Ihnen allen an dieser Stelle ganz herzlichen Dank! Unter Berücksichtigung von Wirkungsgrad, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit, Innovativität sowie die Intensität des Engagements wurde für das Erzbistum Paderborn das Theaterprojekt „Wintergarten“ der Caritas-Konferenz Hl. Kreuz, Arnsberg, für den genannten Preis nominiert. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg! Mehr dazu auf unserer [Homepage](#).

### **14. Gericht spricht Syrern nach Wehrdienstentzug vollen Flüchtlingsstatus zu**

Ob jungen Syrern, die sich dem Wehrdienst entzogen haben, in Deutschland der volle Flüchtlingschutz zusteht, entscheiden deutsche Gerichte sehr unterschiedlich. MIGAZIN, ein Online-Fachmagazin für Migration und Integration in Deutschland, weist auf ein aktuelles Urteil des sächsischen Obergerichts hin. Demnach steht diesem Personenkreis mehr als der subsidiäre Schutz zu. Im Falle einer Rückkehr drohe politische Verfolgung, weil die syrischen Behörden den Betroffenen eine regimefeindliche Gesinnung unterstellten und sie deshalb als Oppositionelle behandelten. [Mehr](#) zum Artikel.

### **15. Stellenangebote bei der Eurobahn**

Herr Gerrit Greiß, Ehrenamtlicher aus Warstein, hat das Eisenbahnverkehrsunternehmen Keolis, Düsseldorf, kontaktiert, um Arbeitsplätze für „seine Schützlinge“ zu eruieren. Daraufhin erhielt er die

Mitteilung, dass Personal für eine dreimonatige Ausbildung zum Kundenbetreuer/Zugbegleiter sowie für eine zehnmonatige Ausbildung zum Triebfahrzeugführer gesucht wird. Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Level B1/B2 werden erwartet. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Ansprechpartnerin: Keolis Deutschland GmbH, Nicole Kremer, Immermannstraße 65c, 40210 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38554-273, Mob.: +49 151 18017769, E-Mail: [nicole.kremer@keolis.de](mailto:nicole.kremer@keolis.de)

### **16. Ausbildungsgang: Altenpflegehelfer/in mit Spracherwerb**

Das Fachseminar für Altenpflege, apm gGmbH, Lippstadt, weist auf einen Ausbildungsgang in der Altenpflegehilfe hin. Das Angebot richtet sich speziell an Flüchtlinge, die sich eine berufliche Zukunft in diesem Arbeitsbereich vorstellen können. Zum Ablauf wird mitgeteilt: „Wir bieten die Altenpflegehilfeausbildung als Teilzeit-Ausbildungsgang mit einer Dauer von 18 Monaten an. Während der theoretischen Ausbildungsphasen wird zusätzlich zu den fachlichen Inhalten 8 Stunden pro Woche berufsspezifischer Sprachunterricht erteilt. Während der fachpraktischen Ausbildung gibt es eine Woche berufsspezifischen Deutschunterricht im Monat. Durch die Sprachunterrichte erhöht sich der Stellenanteil auf eine Vollzeitmaßnahme.“ Mehr zum [Projekt](#) „Care for integration“.

### **17. Familiennachzug faktisch abgeschafft!**

Der 1. Februar 2018 wird für viele subsidiär Schutzberechtigte in schlechter Erinnerung bleiben: An diesem Tag hat der Bundestag – trotz massiver Kritik auch von Kirche und Caritas – mit großer Mehrheit für eine weitere Aussetzung des Familiennachzugs bis Ende Juli 2018 gestimmt. Bis dahin soll ein Gesetz verabschiedet werden, das dann bundesweit pro Monat 1.000 Personen die Einreise zu ihren Angehörigen ermöglichen soll. Nach welchen Kriterien die Auswahl getroffen wird, ist noch unklar. Es ist zu befürchten, dass teilweise dramatische Situationen entstehen können. Auch von der Härtefallregelung gem. §22 AufenthG wird leider nicht viel Positives zu erwarten sein. Von der alten Bundesregierung als „die“ Lösung für besonders gelagerte Fälle angepriesen, durften in zwei Jahren weniger als 100 Personen zu ihren subsidiär schutzberechtigten Angehörigen einreisen.

Nach aktuellem Stand der Dinge werden die meisten Betroffenen ihr Grundrecht auf Familiennachzug vor Gerichten einklagen müssen. Für juristische [Erstberatung](#) können Anträge an den [Flüchtlingsfonds](#) des Erzbistums gestellt werden.

### **18. Informationsportal zum Familiennachzug**

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat in Zusammenarbeit mit UNHCR ein Informationsportal zum Thema Familienzusammenführung zur Verfügung gestellt. Mehrere Kategorien wie etwa der Status der in Deutschland lebenden Angehörigen und der Aufenthaltsort von Nachzugswilligen (innerhalb oder außerhalb von Europa) bilden die Grundlage für die zu behandelnden Themenbereiche. Checklisten, Materialien und aktuelle Gesetzestexte runden das Angebot ab. [Mehr](#)

### **19. Resettlement - humanitäres Aufnahmeprogramm wurde verlängert**

Neben den Instrumentarien „Familienzusammenführung“ und „Relocation“ steht nach wie vor das humanitäre Aufnahmeprogramm „Resettlement“ für syrische Flüchtlinge in der Türkei zur Verfügung. Im aktuellen Newsletter des entsprechenden Caritas-Projektes wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahmeanordnung bis Ende 2018 verlängert wurde und darüber bis zu 500 Personen pro Monat Aufnahme finden können. Außerdem wird auf die Thematik der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung eingegangen und Informationen zum Anspruch auf SGB II-Leistungen gegeben (für Menschen, die über Resettlement und im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme eingereist sind). [Mehr](#)

### **20. Beratungshandbuch aufenthaltsrechtliche Illegalität erschienen**

Der Deutsche Caritasverband hat im Dezember 2017 gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz die vierte Auflage des Beratungshandbuches „Aufenthaltsrechtliche Illegalität“ veröffentlicht. Das Handbuch richtet sich an alle, die diese Menschen unterstützen – sei es im Rahmen ihrer Berufsausübung oder ehrenamtlich. Angesprochen sind damit nicht nur humanitäre Helferinnen der Migrationsarbeit,

sondern auch Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen, in Schwangerschaftsberatungsstellen, in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, in Standesämtern und vielen anderen Einrichtungen und Behörden. Das PDF-Dokument finden Sie [hier](#).

## 21. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:



Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. ([GGUA](#))



Newsletter der Deutschen Bischofskonferenz [Link](#)



Unabhängige Patientenberatung in verschiedenen Sprachen [Link](#)



Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen: [Link](#)

---

Gerne greifen wir Ihre Anregungen und Vorschläge auf. Bitte kontaktieren Sie uns!

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.02.2018

Domkapitular Dr. Thomas Witt

Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn